

## Amazon Audience Award 2017

Der Online Wettbewerb ist wettbewerbs- und kategorienübergreifend. Filme aus unterschiedlichen Einreichkategorien können von den ITFS Vorauswahljürs für die Teilnahme am Amazon Audience Award vorgeschlagen werden. Aus den vorgeschlagenen Filmen wählt Amazon 20 Finalisten für den Online-Wettbewerb aus. Die ausgewählten Filme werden auf der Plattform „Amazon Video“ vorgestellt. Das Publikum stimmt dort über den Gewinnerfilm und die Nominierten (2-10) ab. Der Gewinnerfilm und die Nominierten (2-10) werden vom Publikum gekürt.

## Rechteeinräumung

Der Rechteinhaber/Lizenzgeber räumt Amazon die nachfolgend aufgeführten urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutz- und sonstige Rechte – auch als weiterübertragbare Rechte – ein.

- A) Lizenzgebiet: Deutschland, Österreich, Schweiz
- B) Lizenzzeit:
  - (1) Gewinnerfilm: 12 (zwölf) Monate ab 7. Mai 2017
  - (2) Nominierte 2 – 10: 6 (sechs) Monate ab 7. Mai 2017
  - (3) Alle Filme: für die Dauer des Auswahlwettbewerbs
- C) Nutzungsrechte:
  - (1) Das **Abruf- und Onlinerecht**, d.h. das Recht, die Filme der Öffentlichkeit bzw. ggf. einem begrenzten Empfängerkreis drahtgebunden und/oder drahtlos, verschlüsselt oder unverschlüsselt, mittels sämtlicher Verbreitungstechniken (insbesondere TCP/IP-basierte Übertragungssysteme) zugänglich zu machen, dass diese der Öffentlichkeit bzw. ggf. einem begrenzten Empfängerkreis an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich sind. Die Rechteübertragung umfasst dabei jegliche Zugänglichmachung unabhängig von einer etwaigen Zwischenspeicherung sowie die zwischenzeitlich befristete oder unbefristete Zugänglichmachung auf Einzelabruf oder im Abonnement. Das Recht umfasst insbesondere die Dienstformen Transactional VOD/TVOD, Subscription VOD/SVOD, Electronic-Sell-Thru/EST (z.B. Download to Own/DTO), Free-VOD/FVOD, AVOD, einschließlich der weiteren öffentlichen Zugänglichmachung, Weiterübertragung und/oder interaktiven Nutzung unabhängig von der Art des Empfangsgerätes (einschließlich auch mobile Endgeräte wie z.B. Mobiltelefon, PDA, Smartphone etc.). Insbesondere darf Amazon die Titel über den Prime und Prime Video SVOD Service sowie Amazon Video auswerten.
  - (2) Das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d.h. das Recht, die Titel im Rahmen der vorstehend eingeräumten Nutzungsarten beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten, insbesondere im Rahmen der vorstehend eingeräumten Nutzungsarten beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten, insbesondere im Rahmen von Übertragungen, Zwischenspeicherungen und zur Einspeisung in Datenbanken.  
Die eingeräumten Nutzungsrechte sind hinsichtlich des Gewinnerfilms als exklusiv Rechte eingeräumt.
  - (3) Alle Rechte können vergeben und/oder unterlizenziert werden.

**\*Die exklusiven Rechte betreffen jegliche Art von VOD Auswertung in den Lizenzgebieten (siehe A) und C) (1)).**